



Ministerin

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 25. Juni 2013

Bericht der Justizministerin über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überlastungssituation in der Justiz

Antrag der Innenpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion,
Frau Petra Nicolaisen, MdL, vom 4. Juni 2013 (Umdruck 18/1264)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Anlass und Hintergrund meiner Berichterstattung zur Situation der Justiz in Schleswig-Holstein möchte ich zunächst auf meinen Bericht in der 25. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses der 18. Wahlperiode am 27. Februar 2013 Bezug nehmen.

Zur weiteren Entwicklung kann ich wie folgt berichten:

Arbeitsgruppe der Justiz

Die auf Veranlassung meines Hauses gebildete interne Arbeitsgruppe der Justiz befasst sich – wie ich bereits berichtet habe – mit der Analyse der Belastungssituation der Landgerichte in Strafsachen, mit der Ermittlung von Ursachen der besonderen Belastungen und

möglichen Bewältigungsstrategien sowie mit der Namhaftmachung der Unterschiede zwischen den Landgerichten. Ziel dieser Analysen und zwischenzeitlich in diesem Sinne erweiterter Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, zeitnahe praktikable Empfehlungen zur Optimierung der Strafkammern bei den Landgerichten in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung auch der Rolle der Staatsanwaltschaften zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat im Februar 2013 ihre konstituierende Sitzung gehabt. Im März, Mai und Juni 2013 haben drei weitere Arbeitstreffen stattgefunden. Erste von der Arbeitsgruppe im Sinne interner Zwischenergebnisse aufgestellte Thesen sind bereits im Rahmen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte des Landes vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Ein Abschlussbericht der Arbeitsgruppe befindet sich in Vorbereitung, liegt aber noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals erwähnen, dass es sich um eine Arbeitsgruppe der Justiz handelt, an der mein Haus personell nicht beteiligt ist. Entscheidungen wird die Arbeitsgruppe nicht zu treffen haben. Auch fallen – wie ich ebenfalls im Einzelnen bereits in meinem Bericht vom 27. Februar 2013 ausgeführt habe – nicht alle Bereiche, für die möglicherweise Handlungsempfehlungen auszusprechen sind, in die Gestaltungsmacht der Landesregierung. Die Grenzen der von der Justiz autonom zu verantwortenden Entscheidungsbereiche, insbesondere die Zuständigkeit der unabhängigen Gerichtspräsidien, müssen und werden wir selbstverständlich beachten.

Parallel zur Befassung der Arbeitsgruppe sind seit meiner Berichterstattung im Februar 2013 zudem Maßnahmen veranlasst worden, die zu einer personellen Verstärkung und organisatorischen Optimierung der Strafkammern des Landgerichts Kiel beitragen.

Personelle Maßnahmen beim Landgericht Kiel seit Februar 2013

Die mit Bekanntmachung vom 1. Februar 2013 ausgeschriebene Stelle eines Vorsitzenden Richters am Landgericht beim Landgericht Kiel ist wie vorgesehen (auch insoweit verweise ich auf meinen Bericht vom 27. Februar 2013) nach entsprechender Entscheidung des Richterwahlausschusses am 2. Mai 2013 zum 1. Juni 2013 besetzt worden. Mit der Ernennung konnte auch die Planung umgesetzt werden, beim Landgericht Kiel zum 1. Juni 2013 eine neue Große Strafkammer (34. Große Strafkammer) einzurichten.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, unabhängig von der Entwicklung der Neueingänge auch die vorhandenen Bestände im Bereich der Strafkammern beschleunigt abzubauen.

Mit der Einrichtung der 34. Großen Strafkammer musste allerdings eine Zivilkammer aufgelöst werden mit der Folge, dass die übrigen Zivilkammern zusätzlich zu belasten sind. Dies kann jedoch kompensiert werden, weil zum 1. Juli 2013 fünf Teilzeitkräfte des Landgerichts Kiel ihre Arbeitskraftanteile aufstocken werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass zum 1. Juli 2013 der rechnerische Personalbedarf, der wegen der Situation der Strafkammern erhöht anzusetzen war, in vollem Umfang (100 %) abgedeckt wird.

Projekt „Verbesserung der Effizienz der Wirtschaftsstrafkammern am Landgericht Kiel“

Im Rahmen des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik“ (PROFI) ist das Projekt „Verbesserung der Effizienz der Wirtschaftsstrafkammern am Landgericht Kiel“ im laufenden Haushaltsjahr mit insgesamt 30.000 € ausgestattet worden. Die Mittel sind dem Landgericht Kiel zugewiesen.

Entsprechend der von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag Zeile 2227 erklärten Absicht „Wir wollen die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität ausbauen...“ hat sich das Projekt zum Ziel gesetzt, beim Landgericht Kiel ein Konzept zur Erhöhung der Effizienz und damit auch der Attraktivität der Arbeit in den Wirtschaftsstrafkammern zu entwickeln.

Dabei geht es um folgende Themenbereiche:

➤ **Qualifizierung und Personalentwicklung in den Wirtschaftsstrafkammern:**

Die dort tätigen Richterinnen und Richtern sollen dem zunehmenden Grad der Spezialisierung auf Verteidigerseite Rechnung tragen können. Es erscheint geboten, insoweit sowohl Fragen der Fortbildung als auch Möglichkeiten der weiterbildenden Abordnung und Beförderungschancen zu berücksichtigen.

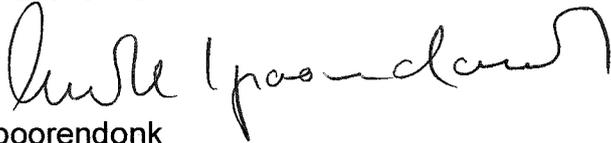
- sächliche und personelle Ausstattung in den Wirtschaftsstrafkammern (insbesondere im EDV-Bereich und durch die richterliche Geschäftsverteilung)
- Entwicklung eines Leitfadens zur Bewältigung umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

Das Konzept soll im zweiten Halbjahr 2013 von einer Gruppe von drei bis fünf engagierten Richterinnen und Richtern begleitet durch eine Unternehmensberatung erarbeitet werden. Die Gruppe soll Gelegenheit haben, in anderen Bundesländern und auf dem freien Markt Fortbildungs-, Ausstattungs-, und Organisationsmodelle zu erkunden und in der Folge im Hinblick auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen.

Alle Arbeitsgruppenmitglieder werden in einer Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts arbeiten und so das erarbeitete Konzept parallel zur Erstellung unmittelbar in der Praxis umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk